

ZULÄSSIGE INHALTE IM NATIONALEN UND INTERNATIONALEN PAKETVERSAND SOWIE FÜR DIE NATIONALE EXPRESS-BEFÖRDERUNG

Höherwertige Gegenstände sind – mit Ausnahme der Valoren Klasse II – bis zu einem Höchstwert von 25.000 € pro Paket bzw. Express-Sendung zulässig. Höhere Werte als 25.000 € pro Paket bzw. Express-Sendung sind generell unzulässig.

VALOREN DER KLASSE I, ZULÄSSIG BIS ZU EINEM WERT VON 25.000 €:

Wertpapiere, d. h. bank- und geldwerte Papiere, für die ein Identitätsnachweis, z. B. durch Angabe der Gattungen und Seriennummern, zu führen ist und für die im Schadensfall eine Sperrung oder ein Aufgebots- und Ersatzverfahren durchgeführt werden kann, zum Beispiel:

- Aktien, Anleihen, Bezugsrechte, Effekten
- Flugtickets
- Frachtbriefe
- Globalurkunden
- Grundsschuldbriefe
- Hypothekenbriefe
- Investmentzertifikate
- Konossemente
- Kreditbriefe
- Kuxe
- Lebensversicherungspolizen
- Obligationen
- Pfandbriefe
- Schatzanweisungen, Schatzwechsel
- Schecks (außer Blankoreiseschecks und Schecks, deren Einlösung garantiert ist)
- Schuldverschreibungen
- Sparbücher
- Wechsel
- Zwischenscheine

Edelmetall-Halbzeuge

- Vorgefertigte Rohmaterialien, die sich in Form, Abmessungen, Material- und Oberflächenqualität und / oder Toleranzklasse – und dadurch auch hinsichtlich ihres Wertes – deutlich von reinen Edelmetallen unterscheiden
- Z. B. ungebrauchte unfertige Vorprodukte zur Weiterverarbeitung, wie z. B. Draht, Bleche, Bänder, Röhren, Stangen, Legierungen

Alle sonstigen höherwertigen Gegenstände

- Z. B. Computer, Mobiltelefone, Rabattkarten, Elektronik, Foto, Kleidung etc.

VALOREN DER KLASSE II, ZULÄSSIG BIS ZU EINEM WERT VON 500 €:

Wertpapiere, d. h. bank- und geldwerte Papiere, für die im Schadensfall keine Sperrung sowie kein Aufgebots- und Ersatzverfahren durchgeführt werden kann und die leicht auf Dritte übertragbar sind, zum Beispiel:

- Gültige Briefmarken (inländische und ausländische)
- Dividendengutscheine (auch entwertete)
- Gewinnanteilscheine
- Eintrittskarten und Fahrkarten (übertragbar)
- Gutscheine, Kupons (auch entwertete)
- Schecks, deren Einlösung garantiert ist und Blankoreiseschecks
- Steuerbänderolen, Zinsscheine (auch entwertete)

Weitere Wertgegenstände

- Bargeld, d. h. gültiges Papier- und Münzgeld (inländisch und ausländisch), Sorten
- Scheckkarten
- Kreditkarten
- Andere Zahlungsmittel
- Gültige Telefonkarten (inländische und ausländische)
- Pay-TV-Karten
- Namensungebundene Tankkarten
- Edelmetalle (neu oder gebraucht oder defekt), z. B. Gold, Silber, Platin, z. B. als Barren, Goldnuggets, Gold- und Silbermünzen oder Draht aus Edelmetall
- Schmuck (z. B. aus Perlen, Korallen, Bernstein)
- Verarbeitetes Zahngold
- Uhren
- Edelsteine
- Kunstgegenstände, Gemälde, Antiquitäten, Unikate und sonstige Kostbarkeiten (z. B. Sammelobjekte, die einen Sammlerwert besitzen, wie z. B. Briefmarken, Münzen, Figuren etc.)

Im nationalen Paket- und Expressversand sind alle Valoren der Klasse II auf eine Einlieferung von 500 € pro Empfänger und Tag beschränkt, auch wenn es sich um mehrere Sendungen handelt.

Im internationalen Versand sind außerdem bis zu einem Wert von 25.000 € zulässig:

- Schmuck (z. B. aus Perlen, Korallen, Bernstein), Uhren
- Edelsteine
- Kunstgegenstände, Gemälde, Antiquitäten, Unikate und sonstige Kostbarkeiten (z. B. Sammlerwertgegenstände wie ungültige Sammlerbriefmarken, -münzen (ohne Edelmetallanteil), -banknoten und -telefonkarten)

Andere höherwertige Gegenstände, die weder unter Valorenklasse I noch II fallen, sind der Valorenklasse I gleichzusetzen, also bis zu einem Höchstwert von 25.000 € pro Paket bzw. Express-Sendung zugelassen.

Beim gemeinsamen Versand von Gegenständen der Valorenklasse I und II in einem Paket bzw. in einer Express-Sendung darf der Werthöchstbetrag von insgesamt 25.000 € nicht überschritten werden. Der Wert der enthaltenen Valoren der Klasse II darf insgesamt 500 € nicht überschreiten.

Diese Bestimmungen gelten generell für nationale Pakete und nationale Express-Sendungen sowie für DHL Pakete International und Weltpakete (sie gelten nicht für internationale Express-Sendungen und DHL EUROPAKET). Die Beschränkungen gelten unabhängig davon, ob für die Sendungen eine Transportversicherung durch DHL und /oder den Absender abgeschlossen wird oder nicht.

Stand: 07/2013